

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 7

Artikel: Aus der Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so viel Aufmerksamkeit geschenkt haben. Ich schliesse mit den Worten, welche die Kommission selbst ihrem gedruckten Aufruf mit auf den Weg gegeben hat: „Da der Zweck dieser Erhebungen — zahlreichen unserer Mitschwestern zu nützen — Ihnen gewiss sympathisch ist, hoffen wir, dass Sie sich gern zur Mitarbeit gewinnen lassen werden, und dass dieselbe Ihnen auch reichlich Befriedigung bieten wird.“

Anmeldungen zur Mitarbeit nehmen gerne entgegen:

Die Enquëtekommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine:

Frau Boos-Jegher, 34 Vordere Eierbrecht, Zürich 7, Präsidentin;
Fräulein M. T. Schaffner, 10 Byfangweg, Basel, Beisitzende.

Das Schweizerische Arbeiterinnensekretariat:

Frau M. Walter, 55 Carmenstrasse, Zürich 7.

Die Sekretärinnen der katholischen Arbeiterinnenvereine:

Fräulein Nina Schriber, Kriens;

„ J. Lehner, 9 Zehnderweg, Zürich.

Aus der Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz.

Zur Maisession des Grossen Rates des Kantons St. Gallen hat die Union für Frauenbestrebungen, Sektion St. Gallen des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, eine Eingabe eingereicht, betitelt: „Die Frau und das öffentliche Leben.“ Das Gesuch der Union für Frauenbestrebungen geht dahin, es möge den Schweizerbürgerinnen unter ähnlichen Voraussetzungen wie den Schweizerbürgern wenigstens das passive Wahlrecht in die Schulbehörden, das passive Wahlrecht in die Vormundschafts- und Armenbehörden und das aktive und passive Wahlrecht in den Kirchgemeinden gewährt werden. Zur Begründung dieser Postulate wird folgendes ausgeführt:

„Man braucht nicht lange zu fragen, woher die Frau das Recht nimmt, diese dreifache Forderung aufzustellen. Einmal tut sie es aus innerem Drange heraus. Die Gebiete der Erziehung und Schule, der Armenfürsorge und des kirchlichen Lebens liegen ihr so nahe; ihre ganze weibliche und mütterliche Eigenart befähigt sie, gerade hier zum Wohle des Ganzen beizutragen. Dann bietet ihr auch das neue Zivilgesetz den festen äusseren Grund und Boden hiezu. Die Frau nimmt darin eine ganz andere Stellung ein gegen früher, sie wird in mancher Hinsicht als vollwertige Gefährtin des Mannes betrachtet und ist handlungsfähig wie er.

Die Frau ist von Natur aus, ihrer Bestimmung entsprechend, ein anders organisiertes Wesen als der Mann. Beide haben gemeinsame menschliche Werte, beide aber auch tiefgehende Wesensunterschiede. Mehr und mehr ist gerade innerhalb der Reihen der Frauenbewegung die Frau zur Erkenntnis der biologischen Notwendigkeit dieser Unterschiede und damit auch zur richtigen Einschätzung ihrer eigenen Natur gelangt. Dass sie nach dieser Erkenntnis durch die Teilnahme am Staatsleben gerade ihr Bestes, ihre weibliche Natur und Würde, verlieren soll, ist undenkbar. Ja das Gegenteil wird der Fall sein. Gerade auf den Gebieten der Schule, der Kirche und des Armenwesens kann sie ihr Bestes, ihre spezifisch weibliche Anschauungsweise, ihren praktischen Verstand, ihr reicheres Gefühlsleben einsetzen und zu höchster Entwicklung bringen. Der Mann trägt seine Werte bei, die Frau die ihrigen; so arbeiten sie miteinander am Wohle der grossen Staatsfamilie, wie sie es auch in der eigenen kleinen Familie tun. Sie sind Lebens- und Arbeitskameraden. Wo sich Übelstände einstellen, beraten sie miteinander ihre Abhilfe; wo Unglück eintritt, tragen sie es miteinander und wehren sich miteinander. So denken wir es uns auch im öffentlichen Leben, und nur so wird der Staat zu einer gerechten Fürsorge für beide Geschlechter gelangen, so werden umgekehrt beide Geschlechter

zu einer gedeihlichen Entwicklung des Staatslebens beitragen.“

Im weitem wird in der Eingabe der Stand der Gesetzgebung auf den drei genannten Gebieten festgestellt. Bei der Wählbarkeit in die Schulbehörden wird speziell darauf verwiesen, dass kürzlich in Zürich erstmals 16 Frauen in die Schulpflegen gewählt worden sind, und zwar eine in die Zentralschulpflege und 15 in die Kreisschulpflegen. In einem dritten Abschnitt wird eine Reihe öffentlicher Stimmen zugunsten der aktiven Betätigung der Frau in den Fragen des Erziehungs-, Armen- und Kirchenwesens zitiert.

Das kleine Schriftchen enthält eine gute Zusammenstellung der in einzelnen Kantonen schon bestehenden Frauenrechte und wird gerade durch die massvolle Art, mit der es seine Forderungen begründet und sie auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt, gut wirken.

Bücherschau.

„Die Kultur der Wohnung“ von Klara Schleker (C. F. Amelangs Verlag, Leipzig, Preis 5 M.).

Die hier schon öfter besprochene Sammlung „Die Kulturaufgaben der Frau“ bringt in ihrem vierten Bande einen begrüssenswerten Beitrag zur Frage der Wohnkultur; doppelt begrüssenswert in unserer Zeit, die hierin noch auf der Suche ist und noch keine durchweg befriedigende Lösung hat finden können. Der Wert des Buches liegt, mehr noch als in den historischen Betrachtungen des ersten Teiles: „Wie die Wohnung wurde“, in den Gedanken des zweiten Teiles: „Wie die Wohnung sein soll“. Die Frauen der vermögenden Bürgerkreise werden hier beachtenswerte Winke für ihre und ihrer Töchter Einrichtung und Wohnungsbenutzung finden, die dadurch besonders wertvoll sind, dass sie grösstenteils den eigenen Erfahrungen der Verfasserin entspringen, was andererseits natürlich gewisse Modifikationen, je nach Wohnort, Vermögenslage und besonders auch persönlicher Geschmacksrichtung, erheischt.

Mit weiser und geschickter Mässigung ist die Begrenzung der Frage auf einen bestimmten Frauenkreis — eben den einigermaßen wohlhabenden — durchgeführt worden; die Verfasserin hat sich jeglicher Streifzüge enthalten, die ja gerade in dem Problem der Wohnungsfrage so naheliegend und verlockend sind. Das Gebiet jener Wohnungen, in welche erst die ersten Anfänge jeglicher Kultur hinzutragen, die Möglichkeiten erst dafür zu schaffen wären, kurz die soziale Seite des Problems wird nicht näher berührt, blickt nur da und dort einmal durch. Für die Leserinnen möge dieses Hindurchblicken ein Wink sein, dass die soziale Wohnungspflege allerdings die persönliche zur Voraussetzung hat, dass aber derjenige, dem die Möglichkeit zur Wohnungskultur im eigenen Heim geschenkt wurde, verpflichtet ist, den anderen zu einer „Wohnung, wie sie sein soll“, zu verhelfen. D. S.

Das Fletchern von Dr. A. v. Borosini, Lehrer der Diätetik, München. Ernährungs-ABC als Grundlage aller Körperkultur und Krankheitsbekämpfung. (Dresden, Holze & Pahl. Preis Mk. 1.50 geb. 2.—.)

* Der Verfasser, einer der erfahrensten Lehrer auf diesem Gebiete, verkündet von neuem die ungeheure Bedeutung einer richtigen Ernährung auf Grund der Erfahrungen des Amerikaners Horace Fletcher und zählt schon heute Tausende aus allen Gesellschaftsschichten zu seinen überzeugten Anhängern. Die Methode lehrt weniger, was und wieviel wir essen sollen, als wann und wie wir essen sollen. Niemand wird sie befolgen, ohne dauernden Nutzen daraus zu ziehen. Zunächst gehört das Buch auch in die Hand jeder Frau und werdender Mütter vor allen Dingen, die bei Befolgung seiner Weisungen, froher Hoffnung voll, einer beschwerdefreien Schwangerschaft und leichten Entbindung entgegengehen. Es bringt ferner die einfachste Lösung der Fleischnotfrage und zeigt für Sportsjünger und Soldaten den Weg zu einer gewaltigen Steigerung der Leistungsfähigkeit.

Fastenkuren von Dr. Friedrich v. Segesser, leitendem Arzt der Kuranstalt Sennrüti in Degersheim (Schweiz). Das Fasten als Heilmethode, Wirkungen und Verhaltensmassregeln. 5 1/2 Bogen 8°. Preis geh. Mk. 1.25, geb. Mk. 1.75. Dresden, Holze & Pahl.

* Im Gegensatz zu der bisher vorherrschenden Anschauung, dass eine sogenannte kräftige und möglichst reichliche Ernährung in fast allen Fällen die Vorbedingung der Gesundheit und Gesunderhaltung sei, tritt der Verfasser als Leiter einer der ersten physikalisch-diätetischen Kuranstalten aus voller Überzeugung dafür ein, das Fasten als einen wichtigen Heilfaktor anzuwenden. Frei von allem Fanatismus erblickt